



GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN DER FEUERWEHR DÜSSELDORF FÜR DIE AUSSTELLUNG VON PKW IN GEBÄUDEN

Dieses Merkblatt informiert Sie über grundsätzliche Anforderungen, die die Feuerwehr zur Ausstellung von PKW in Gebäuden stellt. Es soll Ihnen helfen, bereits bei der Planung auf diese Punkte zu achten und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Sollten Sie weitere Fragen haben, finden Sie in diesem Merkblatt die Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf.

Allgemeine Hinweise

Das Einbringen von PKW in Gebäuden stellt eine, grundsätzlich so nicht vorgesehene, erhebliche Brandlast dar¹. Bereits ein Entstehungsbrand an einem PKW geht mit einer erheblichen und toxischen Rauchentwicklung einher. Hierdurch kann die Selbstrettung der häufig ortsunkundigen Besucher erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Die Schutzziele, dass der Entstehung eines Brandes vorgebeugt, die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert und eine Menschrettung möglich ist, müssen im Fokus aller Planungen stehen.

Grundsätzliches

Das Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf beschreibt grundsätzliche Anforderungen zur Ausstellung von **PKW mit Verbrennungsmotor** in Gebäuden. Die Einhaltung der Anforderungen dieses Merkblattes stellt keine Genehmigung zur Ausstellung von PKW in Versammlungsstätten dar. **Genehmigungen können nur auf Antrag, vom Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf, nach der Prüfung im Einzelfall, erteilt werden.** Die Zustimmung des Betreibers sowie privat- und versicherungsrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

¹ grundsätzlich gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 2 Abs. 8 BauO NRW; § 140 SBauO NRW sowie die
BGI/GUV-I 812



Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen

- Das Betriebspersonal ist auf die besondere Gefahrensituation hinzuweisen und in die Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.
- Flucht- und Rettungswege dürfen in ihrer Breite nicht eingeschränkt werden.
- Für den ausgestellten PKW sind zusätzlich geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl (ein 5kg CO₂ Feuerlöscher sowie ein 6kg ABC Pulverfeuerlöscher) gut sichtbar und leicht zugänglich einsatzbereit vorzuhalten. Die Standorte der Feuerlöscher sind allen Beteiligten deutlich mitzuteilen, nötigenfalls sind sie entsprechend zu kennzeichnen.
- Der Kraftstofftank ist bis auf eine geringe Menge (Leuchten der Reserveanzeige) zu entleeren und mit einem inerten Gas zu füllen, z.B. Stickstoff. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen. Der Kraftstofftank ist zu verschließen und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.
- Nach der Aufstellung der Kraftfahrzeuge sind die Fahrzeugbatterien abzuklemmen. Ist ein Abklemmen der Batterie aus technischen Gründen nicht möglich, muss eine qualifizierte Brandwache² (z.B. Ordnungsdienst) während den Ausstellungszeiten am Exponat mit den o.g. Löscheinrichtungen bereitgestellt werden.
- Die Kontakte der Batterien müssen berührungssicher gestaltet (z.B. durch Abdecken der Polkappen) sein. Dies gilt insbesondere bei Anordnung der Batterien im Motorraum und geöffneter Motorhaube. Der Anlasser ist dauerhaft von der Starterbatterie abzuklemmen.

Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per Email oder Telefon möglich.

Hotline Veranstaltungen: 0211 – 89 20 888

Ansprechpartner: Herr Brüls
Herr Uhr
Herr Grunewald

Email: feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf

² mind. Brandschutzhelfer nach ASR 2.2